



Neuer Blickfang vor der Grundschule und dem Mehrgenerationenhaus in Görzig



Der Bushaltestellenbereich vor der Grundschule und dem Mehrgenerationenhaus in Görzig wurde von den Kindern aus Görzig und den umliegenden Orten farbenfroh gestaltet - ein großes Dankeschön hierfür. Unser Dank geht auch an alle Beteiligten, die diese Aktion unterstützt und mit ausgeführt haben.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 10. Oktober 2019**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 20. September 2019**

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-55
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig
Markplatz 1
06388 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-19

Quellendorf
Gartenstraße 1
06386 Südliches Anhalt

Sprechzeiten

Weißandt-Görlau und Gröbzig

Montag: -
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: -
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: -

Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/-in individuell vereinbart werden.

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über
die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,
Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31,
06369 Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 17.09.2019, 18:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum des Verwaltungsamtes (R. 122), Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
8. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 8.1. Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzes
 - 8.2. Außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 36510-46401-785100 für die Fassadensanierung in der Kindertagesstätte Edderitz
 - 8.3. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 11170-88014-785200 Maßnahme 578 für den Umbau der ehemaligen Polizeistation im OT Radegast zur Rettungswache
 - 8.4. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Fassadensanierung (WDVS), Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im OT Edderitz
 - 8.5. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zum Repowering im Windpark Trebbichau an der Fuhne und gleich-

- zeitigen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
- 8.6. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag „Neubau Überdachung“ im Ortsteil Edderitz der Stadt Südliches Anhalt
- 8.7. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag „Errichtung von Stellplätzen zur Entlastung der Landstraße L142 im Bereich der Kindertagesstätte Radegast“ im Ortsteil Radegast der Stadt Südliches Anhalt
- 8.8. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag „Neubau Flutlichtanlagen (6 Stück Lichtmasten) Sportplatz Radegast“ im Ortsteil Radegast der Stadt Südliches Anhalt
- 8.9. Bühnenmodell AV Köthen ab 01.01.2020
- 8.10. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 01/19 „Dohndorfer Weg“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
- 8.11. Information über die in Abwesenheit des BIA erteilten Stellungnahmen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben nach §§ 29 ff BauGB
- 8.12. Vorstellung der Prüfberichte/-ergebnisse anlässlich der durchgeführten Hauptprüfung nach DIN 1076 an den Ingenieurbauwerken in der Stadt Südliches Anhalt
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbot
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
14. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 14.1. Vergabe - Nachträge Baumaßnahme Bernburger Straße im OT Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
 15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 16. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Zschoche
Vorsitzender des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 18.09.2019, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum des Verwaltungsamtes (R. 122), Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
7. Einwohnerfragestunde
- 8. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 8.1. Bestätigung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
- 8.2. Satzung zu den Wahlen der Gemeindeelternvertretung und anderer Elternvertretungen in der Stadt Südliches Anhalt
- 8.3. Außerplanmäßige Aufwendungen beim Produktsachkonto 11170-88001-591101 im Rahmen einer Erlösauskehr für ein Grundstück Flur 6
- 8.4. Außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 36510-46401-785100 für die Fassadensanierung in der Kindertagesstätte Edderitz
- 8.5. Überplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 11170-88014-785200 Maßnahme 578 für den Umbau der ehemaligen Polizeistation im OT Radegast zur Rettungswache
- 8.6. Vergabe - Kompaktradlader mit Anbaugeräten (Leasing)
- 8.7. Vergabe - Geräteträger mit Zusatzgeräten
- 8.8. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Fassadensanierung (WDVS), Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im OT Edderitz
- 8.9. Auflösung des Wasserverbandes Fuhnetal
- 8.10. Ermächtigungsbeschluss zur Verhandlungsführung
- 8.11. Gebührenmodell AV Köthen ab 01.01.2020
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
13. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
- 14. Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 14.1. Vergabe - Nachträge Baumaßnahme Bernburger Straße im OT Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
- 14.2. Abschluss Pachtvertrag mit einer anerkannten Kleingartenorganisation i. S. d. BKleinG/PK 418901/ Gemarkung Gröbzig, Flur 7, Flurstück 118
- 14.3. Abschluss Pachtvertrag mit einer anerkannten Kleingartenorganisation i. S. d. BKleinG/PK 418903 / Gemarkung Gröbzig, Flur 3, Flurstück 40/44
- 14.4. Abschluss Pachtvertrag mit einer anerkannten Kleingartenorganisation i. S. d. BKleinG/PK 419354 / Gemarkung Gröbzig, Flur 5, Flurstück 21
15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
16. Schließung der Sitzung

gez. *Schneider*

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 23.09.2019, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum des Verwaltungsamtes (R. 122), Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
- 6. Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 6.1. Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzes
- 6.2. Beratung zur Arbeitsplanung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

9. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
10. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
12. Schließung der Sitzung

gez. *Schütz*

Vorsitzender des Ordnungs-, Feuerwehr- und Umweltausschusses

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 24.09.2019, 18:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum des Verwaltungsamtes (R. 122), Hauptstr. 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
- 6. Beratung der öffentlichen Vorlagen:**
- 6.1. Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzes
- 6.2. Kostenfreie Nutzung des Sport- und Kulturzentrums der Stadt Südliches Anhalt durch die Gemeinschaftsschule Schulzentrum „J. F. Walkhoff“ Gröbzig
- 6.3. Kostenfreie Nutzung des Sport- und Kulturzentrums der Stadt Südliches Anhalt durch den Ortschaftsrat Weißandt-Görlau
- 6.4. Satzung zu den Wahlen der Gemeindeelternvertretung und anderer Elternvertretungen in der Stadt Südliches Anhalt
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

9. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
10. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
12. Schließung der Sitzung

gez. *Zahradnik*

Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 25.09.2019, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrums Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ehrung von Schüler/innen der Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
6. Feststellung des Mitwirkungsverbot
7. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
8. Bericht der Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Bericht aus Verbänden
11. Einwohnerfragestunde
12. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
 - 12.1. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers in der Ortschaft Wörbzig
 - 12.2. Ernennung/Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Maasdorf
 - 12.3. Ernennung/Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Maasdorf
 - 12.4. Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - 12.5. Bestätigung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
 - 12.6. Satzung zu den Wahlen der Gemeindeelternvertretung und anderer Elternvertretungen in der Stadt Südliches Anhalt
 - 12.7. Annahme und Verwendung einer Spende
 - 12.8. Annahme und Verwendung einer Spende für den Spielplatz der Ortschaft Prosigk
 - 12.9. Außerplanmäßige Aufwendungen beim Produktsachkonto 11170.88001.591101 im Rahmen einer Erlösauskehr für ein Grundstück Flur 6
 - 12.10. Außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 36510-46401-785100 für die Fassadensanierung in der Kindertagesstätte Edderitz
 - 12.11. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Fassadensanierung (WDVS), Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im OT Edderitz
 - 12.12. Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zum Repowering im Windpark Trebbichau an der Fuhne und gleichzeitigen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
 - 12.13. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 01/19 „Dohndorfer Weg“ im Ortsteil Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt
 - 12.14. Aufstellung eines Kandidaten für die Wahl in den Verbandsausschuss des UHV „Mulde“ und ggf. Aufstellung eines Stellvertreters
 - 12.15. Auflösung des Wasserverbandes Fuhnetal
 - 12.16. Ermächtigungsbeschluss zur Verhandlungsführung
 - 12.17. Gebührenmodell AV Köthen ab 01.01.2020
 - 12.18. Neuwahl der Vertreter/-innen der Regionalversammlung der V. Wahlperiode gemäß § 22 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbot
17. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
18. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
 - 19.1. Abschluss Pachtvertrag mit einer anerkannten Kleingartenorganisation i. S. d. BKleinG / PK 418901 / Gemarkung Gröbzig, Flur 7, Flurstück 118
 - 19.2. Abschluss Pachtvertrag mit einer anerkannten Kleingartenorganisation i. S. d. BKleinG / PK 418903 / Gemarkung Gröbzig, Flur 3, Flurstück 40/44
 - 19.3. Abschluss Pachtvertrag mit einer anerkannten Kleingartenorganisation i. S. d. BKleinG / PK 419354 / Gemarkung Gröbzig, Flur 5, Flurstück 21
 - 19.4. Personalangelegenheit
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Rinke

Vorsitzende des Stadtrates

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethé“, „Tauben-Landgraben“ und „Mulde“ (Gewässerumlagesatzung)

Auf Grund der §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in der Sitzung am 14.05.2019 die folgende Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung beschlossen.

§ 1 Umlagesatz

§ 7 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2018
 - a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Tauben Landgraben“:
Flächenbeitrag 12,66 EUR je ha (0,001266 €/m²)
Erschwernisbeitrag 6,75 EUR je ha (0,000675 €/m²)
 - b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethé“:
Flächenbeitrag 9,08 EUR je ha (0,000908 €/m²)
Erschwernisbeitrag 10,15 EUR je ha (0,001015 €/m²)
 - c) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“:
Flächenbeitrag 9,24 EUR je ha (0,000924 €/m²)
Erschwernisbeitrag 3,26 EUR je ha (0,000326 €/m²)

Die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten sind prozentual, entsprechend der Flächenanteile des Verbandes an der Gesamtfläche des Stadtgebietes, in den Umlagebeiträgen des Flächen- und Erschwernisbeitrages enthalten.
(2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Gewässerumlagesatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Südliches Anhalt, den 12.06.2019


Schneider
Bürgermeister



Neuwahl Glauzig

- Bekanntmachung der 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses -

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Neuwahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Glauzig findet am

Dienstag, dem 24.09.2019, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Südliches Anhalt
Zimmer 122
Weißandt-Görlau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Neuwahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Glauzig am 22.09.2019
TOP 6: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

gez. Wagner
Gemeindevwahlleiterin

Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Gnetsch

Im Namen des Ortschaftsrates Weißandt-Görlau möchte ich alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich einladen.

Wann: 19.09.2019
Wo: Dorfgemeinschaftshaus Gnetsch
(Raum der Feuerwehr)
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung des neuen Ortschaftsrates
2. Aktuelle Situation im Ortsteil Gnetsch
3. Diskussion zu dringend notwendigen Investitionen in Gnetsch
4. Vorschläge und Anregungen zur weiteren Entwicklung
5. Anfragen und Anregungen für die weitere Arbeit des Ortschaftsrates

Bresch
Ortsbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Klein-Weißandt

Im Namen des Ortschaftsrates Weißandt-Görlau möchte ich alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich einladen.

Wann: 26.09.2019
Wo: Gemeindezentrum Weißandt-Görlau
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung des neuen Ortschaftsrates
2. Aktuelle Situation im Ortsteil Klein-Weißandt
3. Diskussion zu dringend notwendigen Investitionen in Klein-Weißandt
4. Vorschläge und Anregungen zur weiteren Entwicklung
5. Aktuelle Situation Windpark
6. Anfragen und Anregungen für die weitere Arbeit des Ortschaftsrates

Bresch
Ortsbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Weißandt-Görlau

Im Namen des Ortschaftsrates Weißandt-Görlau möchte ich alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich einladen.

Wann: 02.10.2019
Wo: Gemeindezentrum Weißandt-Görlau
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung des neuen Ortschaftsrates
2. Aktuelle Situation im Ortsteil Weißandt-Görlau
3. Diskussion zu dringend notwendigen Investitionen in Weißandt-Görlau
4. Vorschläge und Anregungen zur weiteren Entwicklung
5. Aktuelle Situation Windpark
6. Anfragen und Anregungen für die weitere Arbeit des Ortschaftsrates

Bresch
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Am 15.08. und 16.08.2019 wurde die jährliche Kontrolle der Standsicherheit der Grabsteine durch einen externen Dienstleister im Auftrag der Stadt Südliches Anhalt durchgeführt. Sie als Grabnutzungsberechtigter haben für Ihre Grabanlage die Sorgfaltspflicht und sind somit unmittelbar verantwortlich für die Sicherheit Ihrer Anlage.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die kommunalen Friedhöfe sind wir als Stadt gemäß der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für die jährliche Standsicherheitsüberprüfung verantwortlich.

Aus oben genannten Gründen erfolgte an den Grabsteinen eine Druckprobe. Diese unterliegt festen Parametern und entspricht dem Stand der Technik.

Grabsteine, die dieser Prüfung nicht standgehalten haben, wurden mit einem grünen Aufkleber versehen oder bei akuten Mängeln auf die Grabstelle gelegt.

Nicht standsichere Grabsteine sind nach der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) wieder zu befestigen. Ein Nachweis zur Befestigung ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

Sollten Sie als Grabnutzungsberechtigter dieser Aufforderung bis zum 23. November 2019 nicht nachkommen, werden wir entsprechend unserer Verkehrssicherungspflicht handeln.

Stadt Südliches Anhalt

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Dessau-Roßlau, 31.07.2019

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Flurbereinigung: B6n, Großbadegast-Meilendorf
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Verfahrens-Nr.: 611-17AB2612

- Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes im Flurbereinigungsverfahren

B6n, Großbadegast-Meilendorf im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

angeordnet.

Das vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt als Flurneuordnungsbehörde durchgeführte und mit Beschluss vom 08.06.2012 angeordnete Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG wird geringfügig um folgende Flurstücke in den Gemarkungen Großbadegast, Cosa und Merzien erweitert.

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Großbadegast	3	148
Großbadegast	5	130, 131, 138, 139, 1000
Cosa	5	1000, 1014, 1021
Merzien	1	214

Die Fläche der zugezogenen Flurstücke beträgt ca. 3,4626 ha. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1348 ha.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Teilnehmergemeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung B6n,
Großbadegast-Meilendorf“.

Sie hat ihren Sitz in der Stadt Südliches Anhalt.

Träger des Unternehmens „Neubau der B 6n, PA 17, Köthen - A 9“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str.161, 06846 Dessau-Roßlau, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

V. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Begründung

Mit Beschluss vom 08.06.2012 hat die obere Flurbereinigungsbehörde das Flurbereinigungsverfahren B6n, Großbadegast-Meilendorf (Verfahrens-Nr.: 611-17AB2612) angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall. Die Hinzuziehung der Flurstücke ist erforderlich, um die Ziele der Anordnung des Verfahrens hinreichend zu erreichen. Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan werden durch die Änderung an angrenzende gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen planerisch nachhaltig und eigentumsrechtlich zwingend angeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. *Lehmann*

DS

Die vorstehende 1. Änderungsanordnung liegt

- in der Stadt Köthen (Anhalt) – 061 Stadtplanungsabteilung, Kleine Wallstraße 2-5., 06366 Köthen (Anhalt), Zimmer 114,
- in der Einheitsgemeinde Osternienburger Land/OT Osternienburg, Rudolf-Breitscheid-Straße 32e, 06386 Osternienburger Land
- in der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
- in der Stadt Zörbig, Markt 12, 06870 Zörbig

- in der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt/OT Weißandt-Görlau
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zwei Wochen lang nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. *Schmidt*

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungs-gesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506-0, Telefax: +49 340 6506-601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Amtsgericht Köthen

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 33/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, 18. September 2019, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen (Anhalt), Saal 3 (Erdgeschoss), versteigert werden: Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Weißandt-Görlau Blatt 793, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 10,649/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 5, Flurstück 155/1 Wirtschaftsart und Lage: Gebäude- und Freifläche, Straße der Chemiarbeiter 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 Größe: 8.389 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss des Blocks I mit Kellerraum Nr. I/13 des Aufteilungsplanes. Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen (Blatt 781 bis 880) gehörenden Sondereigentumsrechte.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.01.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 25.000,00 €

Objektbeschreibung:

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Eigentumswohnung bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Loggia mit einer Wohnfläche von ca. 59 m², vermietet, mit mittlerem Ausstattungsstandard, augenscheinlich instand gehalten und zeitgemäß nutzbar.

Das Mehrfamilienhaus befindet sich in Weißandt-Görlau, Straße der Chemiarbeiter 10, 2. Obergeschoss mit Kellerraum I/13, wurde ca. 1968 erbaut und 1998 saniert.

Die Heizungsanlage (Ölzentralheizung) im Bereich des Gemeinschaftseigentums (im Keller) ist Scheinbestandteil im Dritteigentum. Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Köthen montags bis freitags in der Zeit 08:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Zimmer 16 eingesehen werden.

Weitergehende Auskünfte sind beim zuständigen Amtsgericht Köthen zu erfragen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de (3 K 33/17).

Die Stadt Südliches Anhalt informiert

Einladung zur Gewässerschau 2019

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ führt am **16.10.2019** um **9.00 Uhr** die diesjährige **Gewässerschau** für den **Schaubezirk 3** durch:

Bereich	Treffpunkt
Schaubezirk 3	R.-Breitscheid-Str. 32e, Versammlungsraum Gemeinde Osternienburger Land, OT Osternienburg

gez. *Kuhn*
Fachbereichsleiter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Schaubezirk südlich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

OT Cosa, OT Fernsdorf, OT Prosigk, OT Pösigk, OT Edderitz, OT Pfaffendorf, OT Pilsenhöhe, OT Glauzig, OT Rohndorf, OT Großbadegast, OT Kleinbadegast, OT Pfiemsdorf, OT Libehna, OT Maasdorf, OT Radegast, OT Reupzig, OT Breesen, OT Friedrichsdorf, OT Riesdorf, OT Scheuder, OT Lausigk, OT Nauendorf, OT Trebbichau an der Fuhne, OT Hohnsdorf, OT Weißandt-Görlau, OT Gnetsch, OT Kleinweißandt, OT Wieskau, OT Cattau, OT Zehbitz, OT Zehmitz, OT Gröbzig, OT Werdershausen, OT Wörbzig, OT Görzig, OT Reinsdorf, OT Station Weißandt-Görlau, OT Piethen

Fischerprüfung 2019 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Organisation der Fischerprüfung

- Der Termin für die Fischerprüfung ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf **Samstag, den 02.11.2019, 09:00 Uhr**, festgesetzt worden.
- Die Prüfung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld findet unter Aufsicht der unteren Fischereibehörde in **06366 Köthen (Anhalt), Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1**, statt.
- An der Fischerprüfung kann teilnehmen, wer bis spätestens zum 02.10.2019 um 12:00 Uhr persönlich den „Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung“ stellt.
Der schriftliche Antrag kann bei den **Bürgerämtern** an den Standorten:
 - 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
 - 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2
 - 39261 Zerbst/Anhalt, Coswiger Straße 4
 zu den **Sprechzeiten**:

Montag, Dienstag	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 17.00 Uhr

 gestellt werden.
Gleichzeitig ist die **Prüfungsgebühr** von **56,00 Euro** bzw. **28,00 Euro für Jugendliche** zwischen 13 und 18 Jahren einzuzahlen.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein **30-stündiger Vorbereitungslehrgang**.
Die Lehrgangspflicht für die Prüfung zur Erlangung eines Fischereischeines besteht aufgrund von § 31 Abs. 1 Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- Die untere Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Prüfungsbehörde entscheidet über die Zulassung zur Fischerprüfung. Als zugelassen gilt, wem nicht bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin ein schriftlicher Versagungsbescheid zugestellt wird.
- Fragen zum Ablauf der Fischerprüfung werden Ihnen gern von der unteren Fischereibehörde, **Herrn Schneider, Tel.: 03493 341 462** beantwortet.

gez. *Böddeker*
Dezernent

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Hinweis des Ordnungsamtes zur Straßenreinigungspflicht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Südliches Anhalt,

aus gegebenem Anlass erinnert das Ordnungsamt der Stadt Südliches Anhalt an die Straßenreinigungspflicht gemäß der „Satzung über Art und Umfang der Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Südliches Anhalt (Straßenreinigungssatzung)“.

Im Interesse aller Bewohner und Gäste unserer Stadt möchte ich Sie bitten, Ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nachzukommen. Nur gemeinschaftlich kann ein so großes Stadtgebiet sauber gehalten werden. Auszugsweise stelle ich Ihnen nachfolgend Teile der Satzung erneut vor.

Die vollständige Straßenreinigungssatzung ist auf der Internetseite der Stadt Südliches Anhalt verfügbar (http://www.suedliches-anhalt.de/fileadmin/vgem/satzungen/Stadt/290212_Strassenreinigungssatzung.pdf).

Auszug:

§ 2 (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen,
- die Gehwege und Schrammborde,
- die Böschungen, Stützmauern,
- die Überwege,
- die Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

§ 3 (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die im § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB.

§ 5 (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse, vermieden oder beseitigt wird.

(3) Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich grundsätzlich bis zur Straßenmitte.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort und sachgerecht zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6 (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten mindestens 1 x 14-tägig zu reinigen.“

Kuhn
Leiter der Bau- und Ordnungsverwaltung

Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Kim Wendler und Christian Hessel haben ihre dreijährige Berufsausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten mit Erfolg abgeschlossen. Der Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt, Herr Schneider, überbrachte seine Glückwünsche persönlich zur Zeugnisübergabe am 31. Juli 2019.

Während der Ausbildungszeit überzeugten beide Azubis mit ihren Leistungen.

Seit dem 1. August 2019, also unmittelbar im Anschluss an die Ausbildungszeit, ist Frau Wendler bei der Stadt Südliches Anhalt im Bereich Sitzungsdienst tätig. Herr Hessel hat beruflich einen anderen Weg eingeschlagen.

Die Stadt Südliches Anhalt heißt Frau Kim Wendler herzlich willkommen und wünscht Herrn Christian Hessel alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.



Christian Hessel, Kim Wendler, Bürgermeister Thomas Schneider

Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Reinsdorf

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung im Ortsteil Reinsdorf findet am **Dienstag, d. 08.10.2019, um 18:00 Uhr**, im „Saloon“, Friedensstraße 2 in Reinsdorf, statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Es laden ein

die Verkehrswacht Köthen
und der OT Reinsdorf



Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Um die Innovationskraft in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) voranzutreiben und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, stellen Land und Investitionsbank Sachsen-Anhalt verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Über das Programm „**Wissens- und Technologietransfer**“ können Unternehmen bis zu 200.000 Euro für die Bereitstellung von Datenbanken, Bibliotheken, Gütezeichen, Tests, Zertifizierungen und Innovationsberatung erhalten.

Darüber hinaus werden mit dem Programm „**Forschung und Entwicklung**“ Projekte zur Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren, Personalausgaben wie z. B. für Forscher und

Techniker sowie Patentanmeldungen, Prototypen unterstützt. Für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sind bis zu einer halben Million Euro Zuschuss möglich. Beide Förderprogramme lassen sich auch kombinieren. Die IB-Förderexperten beraten Sie gern dazu.

Der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt findet am **8. Oktober 2019** im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer (03494) 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253
E-Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de
Home: www.st-maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock
Pfarrhaus St. Maria
Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253
E-Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut
Wohnung und Gemeinderäume St. Anna
Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253
E-Mail: matthias.thaut@web.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen und unter www.st.maria.koethen.de

Hl. Messe und Gottesdienste

am Samstag/Sonntag

Samstag	18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg
Sonntag	08.00 Uhr Hl. Geist Görzig im Wechsel mit St. Michael Edderitz
Sonntag	10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe 17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Täglich Hl. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen.**Freitag, 13.09.,**

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig:
Hl. Messe mit eucharistischer Anbetung und Segen,
anschl. Gemeindevormittag

Samstag, 14.09.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Messe

Sonntag, 15.09.,

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Dienstag, 17.09., Hl. Hildegard von Bingen

14.30 Uhr Herz-Jesu: Andacht zum Patronatsfest des Caritasheimes St. Hildegard, anschl. Kaffeetrinken und Fest der Begegnung

Samstag, 21.09.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Messe

Sonntag, 22.09.,

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria: Hl. Messe der Pfarrei, Feier der Firmung mit Bischof Dr. Gerhard Feige „YOU(R) TURN“

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Freitag, 27.09.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

Samstag, 28.09.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Messe

Sonntag, 29.09.,

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

FEST DER HL. ERZENDEL MICHAEL, GABRIEL UND RAFFAEL, Sonntag 29.09.**14.00 Uhr St. Michael Edderitz:****Hl. Messe zum Patronatsfest**

mit dem Kirchenchor, anschl. Gemeindefest

Donnerstag, 03.10.,**TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT**

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe für Volk und Land, anschl. Frühschoppen im Festzelt

Freitag, 04.10., Welttierschutztag**Gottesdienst für Mensch mit Tier:**

16.00 Uhr St. Anna Köthen (Außengelände):
Segnung von Haustieren – Gottes Schöpfung feiern
Herzliche Einladung an alle Haustierhalter mit ihren Tieren.

Erntedankfest der Pfarrei St. Maria**Samstag, 05.10.,**

18.00 Uhr Herz-Jesu-Osternienburg: Hl. Messe zum Erntedank

Sonntag, 06.10.,

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Familiengottesdienst zum Erntedank mit der KITA St. Anna, anschl. Frühschoppen im Pfarrgarten

Gaben (Naturprodukte und verarbeitete Produkte) für die Köthener Tafel, anschl. Frühschoppen

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Rosenkranzandacht

Rosenkranz-Andacht**Dienstag, 08.10.,**

15.00 Uhr St. Michael Edderitz

Freitag, 11.10.,

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig:

Hl. Messe mit eucharistischer Anbetung und Segen,
anschl. Gemeindevormittag

Samstag, 12.10.,

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Messe

Sonntag, 13.10., Erntedankfest der Gemeinden Hl. Geist Görzig, St. Michael Edderitz und Orte der Umgebung

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

14.00 Uhr Hl. Geist: Hl. Messe zum Erntedankfest mit dem Kirchenchor, anschl. Gemeindefest
Gaben (Naturprodukte und verarbeitete Produkte) für die Köthener Tafel, anschl. Gemeindefest im Pfarrhaus

Veranstaltungen

Religionsunterricht: nach Plan

Firmvorbereitung:

Samstag, 14.09.,

10.00 Uhr St. Maria Köthen:

Üben für die Firmung

Ökumenisches Frauenpilgern

Samstag, 28.09., 09.00 Uhr St. Anna Köthen

Interkulturelle Woche

„Zusammen leben, zusammen wachsen“

Sonntag, 22.09., – Samstag, 28.09.

Kleine Sonntagsmusik

Sonntag, 22.09., 15.00 Uhr St. Anna Köthen

Kranken- und Hauskommunion:

Donnerstag, 19.09.,

09.00 Uhr Preußnitz, Wörbzig, Gröbzig, Edderitz

Freitag, 20.09.,

ab 09.15 Uhr in Görzig, Weißandt-Görlau und Umgebung

Wer einen Besuch wünscht, melde sich im Pfarrbüro.

Weitere Informationen an den Aushängen der katholischen Kirchen und unter www.st-maria-koethen.de.

Gottesdienste in der Region Süd im Oktober**6. Oktober (15. Sonntag nach Trinitatis)**

Cösitz (Erntedank) – 10.30 Uhr (*Pannicke/Karras*)

Biendorf (Erntedank) – 14.00 Uhr (*Ziethchor/Wessel*)

13. Oktober (16. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz (Erntedank An der Fuhne) – 10.00 Uhr (*Pangsy/Karras*)

Plömnitz (Erntedank im Hof Winkelmann) – 14.00 Uhr (*Wessel*)

20. Oktober (17. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig (Parochialgottesdienst) – 10.00 Uhr (*Pannicke/Karras*)

Gröbzig – 09.30 Uhr (*Wessel*)

Cörmigk – 11.00 Uhr (*Wessel*)

Prosigk (Erntedank mit anschl. Kaffee-Trinken) – 14.00 Uhr (*Steube/Zimmermann*)

26. Oktober (Samstag vor 19. Sonntag nach Trinitatis)

Radegast (Einführung des Landespfarrerin Ev. Frauen in Anhalt, anschl. Imbiss) – 17.00 Uhr (*Böttcher/Möbius/LA EfiA/Zimmermann*)

27. Oktober (18. Sonntag nach Trinitatis)

Großbadegast – 09.15 Uhr (*Zimmermann*)

Schortewitz – 09.15 Uhr (*Pangsy/Schedler*)

Wülknitz – 09.30 Uhr (*Wessel*)

Cösitz – 10.30 Uhr (*Pangsy/Schedler*)

Gnetsch – 10.30 Uhr (*Zimmermann*)

Wörbzig – 11.00 Uhr (*Wesse*)

Maasdorf – 14.00 Uhr (*Pangsy/Schedler*)

Riesdorf – 14.00 Uhr (*Zimmermann*)

31. Oktober (Reformationstag)

Görzig – 10.00 Uhr (*Pangsy/Karras/Zimmermann*)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Süd im Oktober**Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)**

Krabbelgruppe im Pfarrhaus Weißandt-Görlau: mittwochs um 9.00 Uhr

Görzig im MGH: dienstags 13.15 Uhr

Großbadegast in der Kirche: mittwochs um 16.00 Uhr

Prosigk in der Kirche

Der Termin für die Christenlehre in Prosigk wurde im Elternabend am 30.8. festgelegt. Diesen können Sie bei Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978 303062) erfragen.

Schortewitz mit Cösitz im Pfarrhaus Schortewitz

dienstags um 14.45 Uhr (Kindergartenkinder - Kinder werden auf Wunsch auch von der Kita abgeholt; Eltern sind herzlich willkommen.)

Der Termin für die Christenlehre in Schortewitz wurde im Elternabend am 27.08. festgelegt. Diesen können Sie bei Gemeindepädagogin Susanne Heinecke (034978 303062) erfragen.

Kindersingeweche mit Kindermusical im MGH

In der Ferienwoche vom 7. Oktober bis 11. Oktober findet unsere Kindersingeweche dieses Jahr im MGH in Görzig statt. In Kooperation mit Kindergarten, MGH und Hort wollen wir gemeinsam ein Kindermusical „Turmbau zu Babel“ einzustudieren, Kulissen bauen und malen, Kostüme basteln und gemeinsam eine schöne Zeit haben. Genaue Informationen bekommen Sie im Kindergarten „Mauz und Hoppel“ in Görzig, bei Gemeindepädagogin Susanne Heinecke und bei Angelika Baum (01575 7794745). Um Anmeldung wird gebeten, damit Essensbestellungen entgegengenommen werden können.

ChurchNight von Haus zu Haus in Weißandt-Görlau „Süßes statt Saures“

Am Samstag, den 26. Oktober, wollen wir uns ab 16 Uhr im Pfarrhaus in Weißandt-Görlau treffen und gemeinsam an den Reformationstag erinnern. Wir werden gemeinsam Reformationsbrötchen backen, Spiele und Bastelideen zu Martin Luther erleben und am Abend gemeinsam von Haus zu Haus ziehen und unsere Reformationsbrötchen, Lutherkekse und Lutherbonbons in der Nachbarschaft verteilen. Die Veranstaltung beenden wir dann mit einem gemeinsamen Abendessen im Pfarrhaus.

Konfirmandenunterricht

Klasse 6 - 8 am Mittwoch, dem 30.10., von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Junge Gemeinde im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache freitags ab 19.30 Uhr zum geselligen Beisammensein mit Filmen, Musik und Gesprächen über Gott und die Welt.

Spiel-O-Thek und LeseZeit

Die Spiel-O-Thek hat, außer in den Ferien, immer zur Christenlehrezeit von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Hier können Brett- und Kartenspiele aber auch Puzzle ausgeliehen und ausprobiert werden.

Nähstube für Kinder „Fingerhut und Nadelöhr“

Nähbegeisterte Kinder, aber auch Anfänger treffen sich am 25. Oktober von 16 Uhr bis 18 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau. Bitte bringt nach Möglichkeit eure Nähmaschine mit. Termine und genauere Informationen bei Gemeindepädagogin S. Heinecke erfragen.

Bandprobe

Gröbzig – Gemeindehaus: freitags ab 18.00 Uhr: „Big Band“, Ltg: Herr D. Becker

Kreativkreis in der Kirche Radegast

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 22. Oktober.

Nähstube für Erwachsene in Weißandt-Görlau

Nähbegeisterte treffen sich am Mittwoch, dem 23. Oktober, um 19.30 Uhr. Bitte nach Möglichkeit mit Nähmaschine im Pfarrhaus Weißandt-Görlau. Für weitere Informationen bitte bei Gemeindepädagogin S. Heinecke melden.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

24. Oktober um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Gemeindekirchenratssitzungen

23. Oktober um 19.00 Uhr Görzig (Kirchengemeinde An der Fuhne) Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung.

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

am 9. Oktober um 14.30 Uhr - Schortewitz (mit Maasdorf und Cösitz)

am 21. Oktober um 14.00 Uhr - Weißandt-Görlau im Pfarrhaus

am 22. Oktober um 14.30 Uhr – in der Kirche Großbadegast

am 24. Oktober um 14.30 Uhr - Zehbitz (mit Radegast) in der Kirche

Chöre in Görzig und Wörlitz mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen – dienstags um 17.00 Uhr. Ebenfalls dienstags trifft sich der Chor in Wörlitz um 19.00 Uhr zur Probe. Beide Chöre suchen neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Flötenkreis im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

mittwochs um 17.00 Uhr

Anfänger mittwochs um 18.00 Uhr

Posaunenchor in Weißandt-Görlau

Probe: freitags um 18.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Anfängerprobe: dienstags ab 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Erntegaben und Kirchgeld zum Erntedankfest

In Cösitz wird der Erntedank-Gottesdienst am 6. Oktober (um 10.30 Uhr) gefeiert. Frau Ramona Knorre und Frau Wally Kaudelka nehmen die Erntegaben am Samstag, dem **5. Oktober von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in der Kirche entgegen.

In diesem Jahr feiert die Kirchengemeinde An der Fuhne (**Görzig, Hohnsdorf, Maasdorf und Schortewitz**) ihren Erntedankgottesdienst in Schortewitz. Darum bitten wir, dass nach Möglichkeit alle Erntegaben der zur Kirchengemeinde An der Fuhne gehörigen Orte am Sonnabend, dem 12. Oktober in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Schortewitzer Kirche abgegeben werden. Frau Inge Meyer wird darüber hinaus sowohl das Kirchgeld als auch Spenden für den Betrieb des alten Friedhofs am 12. Oktober entgegen nehmen. Für diejenigen, die nicht bis Schortewitz fahren möchten, nimmt **in Maasdorf** Frau Inge Franke die Erntegaben und das Kirchgeld am 12. Oktober von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr entgegen.

Auf die Erntedankgaben der Kirchengemeinde An der Fuhne (Görzig, Hohnsdorf, Maasdorf und Schortewitz), Großbadegast und Riesdorf freuen sich die Kinder im Kinderheim „Arche“ – Köthen.

Die Erntegaben für das Erntedankfest in **Prosigk** können am Samstag, dem 19. Oktober, ab 10 Uhr in der Kirche abgegeben werden. Über die Spenden freuen sich auch in diesem Jahr wieder die Kinder des Kindergartens Fernsdorf.

Für die Kirchengemeinde **Wörlitz** (Klein- und Großwülknitz, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wörlitz) bitten wir um Erntegaben, die am Vormittag des 22. September in der Kulturscheune (Groß-)Wülknitz abgegeben werden können. Die Kirchengemeinde **Gröbzig** (Edderitz, Piethen, Gröbzig) bittet um Erntegaben zum Gottesdienst am 30. September. Die Annahme organisiert Frau Johanne Hübner, Tel.: 034976 22612.

Orgelkonzert im Rahmen des Rühlmann-Festivals in der Kirche Riesdorf

am Donnerstag, dem 24. Oktober, um 19.00 Uhr

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung Pfarrerin Anke Zimmermann (Radegast): Tel. 034978 21388;

Fax: 034978 31777

montags von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlau: Tel.: 034978 21388

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565; Fax: 034975 301090

Pfarrer Tobias Wessel (Wörlitz): Tel.: 034976 22199

Gemeindepädagogin Susanne Heinecke: Tel.: 034978 303062

Gem.päd. Mitarbeiterin Peggy Steube: Tel.: 0163 7937648

Kirchennachrichten für die Evangelische Kirchengemeinde Wieskau**Erntedankfest**

Am Sonntag, dem 6. Oktober 2019, findet um 14 Uhr der Erntedankfestgottesdienst in Wieskau statt. Er wird musikalisch umrahmt.

Erntedankfestgaben sind herzlich willkommen.

Sie können am Vormittag von diesem Erntedanksonntag (6. Oktober 2019) in die Kirche gebracht werden oder auch zum Gottesdienst mitgebracht werden.

Wie in den letzten Jahren sind die Gaben wieder für die Kinder und Jugendlichen im Kinderheim in Krosigk bestimmt.

Pfarrer Christoph Schulz

OT Ostrau

Karl-Marx-Str. 89

06193 Petersberg

Tel.: 034600 20284

ERNTEDANK- UND MARMELADENFEST

RUND UM
DIE KIRCHE
GNETSCH



am 14. September 2019

um 14.00 Uhr: Auftakt in der Kirche mit den
Posaunenchor Raguhn und Radegast-Weißandt
ab 15.00 Uhr: große Marmeladenverkostung,
Kaffee, Kuchen, Bastelangebote, Kegeln und Spiele

Nachdem wir in den vergangenen Jahren in Gnetsch schon ein Apfel- und Erdbeer-/Rhabarberfest gefeiert haben, möchten wir Sie dieses Jahr zu einer Marmeladenverkostung einladen. Sie sind eingeladen Ihre selbstgekochte Marmelade mitzubringen und für eine Verkostung zur Verfügung zu stellen (vor dem Gottesdienst). Es wird eine Prämierung für die beliebteste Marmelade des Nachmittages geben.

Auch ohne Marmelade sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen, Kreativem und Spielen eingeladen.

Der Erlös des Nachmittages ist für die Sanierung der Gnetscher Orgel bestimmt.

Vereine

Bitte vormerken!

Am 3. Oktober gestaltet das Dorfmuseum Quellendorf traditionsgemäß seinen Tag der offenen Tür. Lange haben wir nach dem diesjährigen Thema gesucht. Wir werden einige Handwerksbetriebe mit langjähriger Tradition vorstellen. Dabei handelt es sich um private Unternehmen, die auch in der DDR existierten und teilweise heute noch bestehen. Wussten Sie übrigens, dass es um 1900 in Quellendorf mehr als 50 Handwerker und Gewerbetreibende gab? Zu den ältesten Gewerken zählen unter anderem Tischler, Bäcker, Sattler, Schuhmacher, Fleischer, Brauer und Leineweber.

Die Vorbereitung hat wieder viel Zeit gebraucht. Wir haben interessante Details herausgefunden. Herzlichen Dank an alle Unterstützer. Familienmitglieder und Nachkommen überließe uns viele Materialien. Sicher werden Sie über eine Vielzahl neuer Informationen staunen, die wir zusammengestellt haben.

Natürlich soll es auch wieder eine schöne Kaffeetafel mit leckeren Kuchen vieler fleißiger Bäckerinnen geben. Lassen Sie uns gemeinsam einen entspannten und geselligen Nachmittag verbringen.

Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Besucher aus Quellendorf und Umgebung im Dorfgemeinschaftshaus und im Dorfmuseum in der Gartenstraße.

Die Türen öffnen sich ab 14.30 Uhr.

Die Mitglieder des Dorfmuseum e. V.

Schulnachrichten/Kindergärten

Ein großes Dankeschön

Es ist mal wieder an der Zeit, einigen Firmen und Sponsoren, die der Kita „Wichtelland“ e. V. in Libehna so einiges ermöglicht haben, ein riesen großes Dankeschön auszusprechen.

DANKE an

- Baufirma Dettlef Liebegott für die kostenlosen Malerarbeiten im Gruppenraum der Bienchen
- Fußbodenleger Jürgen Böttcher für die Verlegung des Bodens, welches ebenfalls für die Kinder gesponsort wurde
- Firma Marcus Heilemann Garten- und Landschaftsbau für die Kräuterschnecke im Vorgarten der Kita, welche die Firma ohne Kosten gestellt hat
- Firma Hammer, für die Grasverlegung auf der Terrasse durch Carsten Schubert
- Firma Steven Broschinski Dachdeckermeister für die Aufstellung der Terrassenüberdachung im Gruppenraum der Kleinsten

DANKE an

- Autowrackplatz Repau, Gunnar Borchert für die Spende der Fahrtkosten bei unserem Kita-Ausflug zum Hühnengrab Drosa
- Cindy Petersohn Deutsche Vermögensberatung für die leckere Pizza beim Ausflug der Kita

Natürlich auch an alle Eltern und Großeltern, die uns immer unterstützen, einen ganz lieben Dank!



Zum Ende nicht unsere lieben Schulanfänger zu vergessen; eine schöne, spannende und aufregende lange Zeit miteinander geht zu Ende, es heißt nun, Abschied nehmen von unseren „kleinen“ großen Kindern, denn „Hurra, ich bin ein Schulkind“.



Den lieben Schulanfängern wünschen wir in der 1. Klasse sowie danach alles Liebe und Gute zum Schulanfang, viel Fleiß, Freude am Lernen und Spaß dabei, Neues zu entdecken und gemeinsam in einen neuen Lebensabschnitt zu starten. Wir werden uns gern an euch erinnern.

Das gesamte Team der Kita „Wichtelland“ e. V. Libehna

Verschiedenes

Ein voller Erfolg

Vom 29.07. bis zum 02.08. fand in diesem Jahr das Jugendlager der Freiwilligen Feuerwehr Quellendorf / Hinsdorf und der Tanzgruppe Hinsdorf statt. Dazu wurde ein Zeltlager in der Grundschule Quellendorf errichtet. Wie auch in den vergangenen Jahren war der Zuspruch mit 26 Kindern sehr groß.

Am Montag trafen wir uns um 10:00 Uhr, räumten die Zelte ein und besprachen den Plan für die Woche. Nach einem leckeren Mittagessen mit Pommes und Schnitzel ging es zur Milchviehanlage der Quellendorfer Landwirte.



Hier erfuhren die Kinder alles rund um Kühe und Milch. Abends wurde in der Feuerwehr gegrillt.

Am nächsten Tag fuhren wir zum Wasserzentrum Bitterfeld. Mit zahlreichen Experimenten lernten die Kinder viel über die physikalischen und chemischen Eigenschaften von Wasser und dessen Bedeutung für unsere Umwelt. Mit einer Goitzscheumrundung per Fahrrad für die Größeren und Badespaß in Glauzig für die Kleineren wurde dieser Tag zu einem schönen Erlebnis. Nach solch einem Tag war der Hunger groß: wir bestellten ordentlich Pizza für alle. Der Mittwoch begann mit Frühsport, nach dem Mittagessen ging es nach Leipzig zum Flughafen. Per Bus wurde das gesamte Flughafengelände erkundet, sogar auf dem Rollfeld mit dem Bus ein Flugzeugstart simuliert (leider fehlten die Flügel) und der Panther – das spezielle Löschfahrzeug des Flughafens mit 12.000 Litern Wasser an Bord und 1000 PS – besichtigt.



Abends gab es dann eine böse Überraschung: Es hatte stark geregnet und die Zelte standen unter Wasser. Das Lager musste für eine Nacht geräumt werden. Die Betreuer und Helfer gingen sofort ans Werk und legten alles trocken.

Schon 7:00 Uhr am Donnerstag wurden die Kinder von ihren Eltern wieder gebracht und wir begannen den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück. Dann wurde Sport getrieben, es wurden Spiele veranstaltet und nachmittags nach Mosigkau zum Baden gefahren. Im Zeltlager bereiteten die Helfer alles für den Grillabend mit den Eltern vor. Abends saßen dann Eltern, Betreuer, Helfer und Kinder beim gemütlichen Grillen sowie am Lagerfeuer mit Knüppelkuchen zusammen und schauten sich Bilder von Jugendlagern der vergangenen Jahre an. Als Dankeschön brachten die Eltern sogar ein Geschenk mit, für welches wir uns als Wehrleiter und Jugend-/Kinderwarte herzlich bedanken möchten.

Freitag wurde das Jugendlager mit zufriedenen Kindern für dieses Jahr beendet. Alle freuen sich schon auf das nächste Jahr. Wir möchten uns bei allen Betreuern, Helfern und Sponsoren bedanken, dass wir den Kindern ein solch schönes Erlebnis bieten durften. Denn ohne sie wäre all das nicht möglich gewesen. Wir würden uns sehr freuen, auch im nächsten Jahr wieder diese Unterstützung erfahren zu dürfen!

*Die Wehrleiter und Jugend-/Kinderwarte
der Ortsfeuerwehren Quellendorf und Hinsdorf*

Kreativ- und Kunstwerkstatt im Jugendclub Gröbzig

Neben unseren zahlreichen Erlebnistagen fiel in der Sommerferienzeit im Gröbziger Jugendclub auch der Startschuss für unser zweites großes MITGAS-Projekt. Die Mitteldeutsche Gasversorgung sponserte uns die Mittel für eine Kreativ- und Kunstwerkstatt. An insgesamt sechs Aktionstagen experimentierten und entfalteten wir unsere kreative Seite mit den verschiedensten Materialien und Techniken.

Der Einstieg in die kreative Phase begann mit Stoffmalstiften, Stempeltechnik sowie Schminkefarben und Tattoos in Schablonentechnik.

Ein ganz besonderes Highlight war dann unser „Batik“-Tag. T-Shirts, Stoffrucksäcke und kleine Täschen färbten wir in verschiedenen Farben in dieser Technik. Über unsere „Endprodukte“ waren wir selbst sehr positiv überrascht. Schließlich zeigt sich das endgültige Ergebnis immer erst nach Beendigung des Färbevorgangs.



Den sehr hochsommerlichen Temperaturen setzen wir mit dem nächsten Angebot sozusagen „noch einen drauf“. Mit Malbrandkolben und Brennstempeln bearbeiteten wir verschiedene Holzrohlinge. Also, da liefen schon die Schweißperlen. Zu diesem Angebot war auch der Edderitzer Jugendclub eingeladen.

Ein ganz besonderes Angebot war auch das Marmorieren von Maracas. Jedes Teil wurde ein farbenfrohes Unikat.

Mit Bemalen von Holz, Ton und Stein beendeten wir vorerst die Workshop-Reihe.

Unser allerletztes Angebot setzten wir im Nähstübchen um. Allerdings hier nur mit Teilnehmern der Zielgruppe 12+, welche schon Erfahrungen mit der Nähmaschine haben. Für den Jugendclub nähten wir aus bunten Stoffen verschiedene neue Dinge ... und wer uns einmal besuchen kommt, kann diese auch in Augenschein nehmen.

Wir bedanken uns bei MITGAS für dieses kreative Projekt, welches aus eigenen Mitteln nicht möglich gewesen wäre.

Übrigens, auch als „Naturdetektive vor der Haustür“ waren wir über den ganzen Sommer aktiv. Dieses MITGAS-Projekt läuft noch bis zum Herbst.

*Angela Meiling
Leiterin Jugendclub Gröbzig*

Die Gröbzigger Jugendclubreporter berichten

Aktionsstand in Eigenregie

Zum Gröbzigger Stadtfest am 24. August hatte natürlich auch der Jugendclub wieder einen Aktionsstand. Allerdings starteten wir diesmal selbstständig in Eigenregie durch. Nach den vielen tollen Ferienangeboten hatten unsere Betreuerinnen Urlaub. Also mal Sendepause von uns. Natürlich hatten wir vorher aber gemeinsam alles geplant und vorbereitet.

Mit beladenen JC-Bollerwagen zogen wir also alleine zum Rathaushof. Für kleine und größere Gäste hatten wir unser Glücksrad und auch viele kleine Glückspreise dabei.

Unser Stand war sehr gut besucht und es hat uns großen Spaß gemacht.

Für die gefüllte Kiste mit Preisen bedanken wir uns bei Frau Kusin, Frau Paschold, Frau Dambeck und Frau Meiling!

Jonas und Livio



Einladung zur Herbstwanderung
 Die herbstliche Schönheit der Fuhneau entdecken.
 Wann? 6. Oktober 2019 um 13:30 Uhr
 Treffpunkt: Marktplatz Radegast
 Dauer: 2,5 Std.
 Für das leibliche Wohl nach der Wanderung ist gesorgt.
 Die Wanderer erwartet Kaffee und Kuchen.
 Wir freuen uns auf Sie!



**15. Petersberglauf
 um den
 Schelmuffsky - Pokal**

Sonntag
 06. Oktober 2019
 Start: 10.00 Uhr
 Sportplatz, Kütten

Laufen; 5,5 km, 10 km, Halbmarathon
 Nordic Walking: 5,5 km und 10 km
 Bambinilauf Kinder 3 - 9 Jahre

Anmeldung online : www.kuetten.de
 LSG Kütten e.V./ Heimatverein Kütten/Drobitz e.V.

Wir gratulieren

*Folgenden Bürgerinnen und Bürgern
 gratulieren wir recht herzlich
 zum Geburtstag und
 wünschen alles Gute*



Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Cattau

Voigt, Rosamunde

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Edderitz

Chazubzki, Emmy

zum 85. Geburtstag

Ortsteil Fernsdorf

Kautz, Ingrid

zum 80. Geburtstag

Trehkopf, Anneliese

zum 95. Geburtstag

Ortsteil Görzig

Braune, Hans-Jürgen

zum 70. Geburtstag

Clauß, Dolores

zum 75. Geburtstag

Hohmann, Alfred

zum 80. Geburtstag

Zoogbaum, Ursula

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Anders, Günter

zum 70. Geburtstag

Brunne, Adelheid

zum 70. Geburtstag

Hoyer, Helga

zum 80. Geburtstag

Krüger, Artur

zum 80. Geburtstag

Peters, Horst

zum 70. Geburtstag

Scharfen, Roswitha

zum 70. Geburtstag

Stolze, Bärbel

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Großbadegast

Kohl, Helmut

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Hinsdorf

Herrmann, Walter

zum 90. Geburtstag

Schüler, Gerhard

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Kleinbadegast

Niemann, Renate

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Libehna

Fröhlig, Peter

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf

Möller, Ingrid

zum 80. Geburtstag

Ortsteil Meilendorf

Seiffert, Regina

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Piethen

Kluge, Kurt

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Prosigk

Leuthold, Werner

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Bahn, Reinhard

zum 75. Geburtstag

Fräßdorf, Helga

zum 85. Geburtstag

Hartge, Lutz

zum 70. Geburtstag

Kaiser, Uwe

zum 70. Geburtstag

Mittelbach, Heidemarie

zum 75. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Hoffmann, Karl-Heinz

zum 70. Geburtstag

Kühne, Christa

zum 80. Geburtstag

Meyer, Ursula

zum 90. Geburtstag

Trehkopf, Helmut

zum 85. Geburtstag

Ortsteil Reupzig

Rumrich, Elfriede zum 80. Geburtstag

Ortsteil ScheuderRichter, Erika zum 80. Geburtstag
Schulze, Erhard zum 70. Geburtstag**Ortsteil Weißandt-Görlau**Arndt, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag
Engelhardt, Karin zum 75. Geburtstag
König, Bernd zum 70. Geburtstag
Leisering, Helmut zum 70. Geburtstag
Ludwig, Sieglinde zum 80. Geburtstag**Ortsteil Werdershausen**

Belger, Georg zum 80. Geburtstag

Ortsteil WieskauBrandt, Liesbeth zum 80. Geburtstag
Wagner, Brigitte zum 80. Geburtstag**Ortsteil Wörbzig**

Behrendt, Horst zum 80. Geburtstag

Ortsteil ZehmigkauMärker, Thilo zum 70. Geburtstag
Osterland, Ingrid zum 80. Geburtstag*Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.*

Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 26.09.2019 zum **50. Hochzeitstag**
Ira und Dieter Möbius,
Ortsteil Edderitz.

Am 27.09.2019 zum **50. Hochzeitstag**
Irmgard und Wolfgang Röder,
Ortsteil Werdershausen.

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit
und alles erdenklich Gute.*



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM